

# Antrag

Beratungszuspruch für Gründer und Jungunternehmer  
von der Vorarlberger Wirtschaftskammer, dem Land Vorarlberg und dem BMDW  
Per Mail an: [gruenderservice@wkv.at](mailto:gruenderservice@wkv.at)

## Antragsteller

Name:	
Adresse:	Straße, Nr: ..... PLZ: ..... Ort: ..... Telefon/Mobil: ..... E-Mail: .....
Geburtsdatum:	
Selbständigkeit ist	<input type="checkbox"/> hauptberuflich <input type="checkbox"/> nebenberuflich
Voraussichtl. Gründungs-/Übernahmedatum:	
Branche des (geplanten) Unternehmens:	
Rechtsform (Einzelunternehmen, OG, KG, GmbH):	
<input type="checkbox"/> Unternehmensgründung <input type="checkbox"/> Betriebsübernahme <input type="checkbox"/> ist/war bereits Unternehmer* <b>Wenn bereits Unternehmer:</b> <b>Gründungsdatum bzw. Selbständigkeit von bis:</b> ..... <b>Rechtsform</b> (EU, Gesellschafter einer OG, KG oder GmbH): ..... <small>* betrifft Selbständigkeit sowohl im Inland als auch im Ausland</small>	

## Projekt

Projektbeschreibung: (Ausgangssituation/ Problemstellung des Unternehmens)	
Beratungsziel:	<input type="checkbox"/> Businessplan <input type="checkbox"/> Rentabilität/Finanzierung <input type="checkbox"/> Marketing <input type="checkbox"/> Sonstiges: .....

## Beratungsunternehmen

Name & Adresse des Beratungsunternehmens:	Name Beratungsunternehmen: .....  Adresse: .....  Ansprechperson: .....  Tel: ..... E-Mail: .....
Beantragte Beraterstunden à € 90*:	

\* Die Maximalförderung beträgt 75 % der Nettoberatungskosten (ohne USt), max. € 2.000,-. Die gesamte Umsatzsteuer ist vom beratenen Gründer/Jungunternehmer zu entrichten und kann gegebenenfalls als Vorsteuer wieder geltend gemacht werden.

Wurden vom Antragsteller in den letzten drei Steuerjahren weitere Förderungen beantragt?

JA       NEIN

Wenn JA: Name der Förderung: .....

Förderhöhe:

Förderstelle:

## Hinweise

- Es gelten die Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jungunternehmer zu Beratungs- und Bildungskosten des Landes Vorarlberg in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Vorarlberg.
- Voraussetzung für die Förderung ist ein Leistungsnachweis des Beratungsunternehmens. Erstellte Unterlagen, wie z.B. Budgetplanungen, Businesspläne, etc. sind daher an das Gründerservice zu übermitteln. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt.
- Wird aufgrund des Beratungsergebnisses von einer Gründung/Übernahme abgesehen, wird die Förderung trotzdem ausbezahlt bzw. muss diese nicht zurückbezahlt werden.
- Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung nur bei erstmaliger gewerblicher Selbstständigkeit und bis max. drei Jahre nach der Unternehmensgründung bzw. -übernahme gewährt wird.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller